

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 05. Februar 2015

TOP 7 16. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt

Fortschreitung des Kapitels B II 2.3 Wasserwirtschaft - Hochwasser

- Wiederaufnahme des Verfahrens -

Anlagen: 1 Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 15.11.2006

1 Beschlussbuchauszug

Sachvortrag

Mit Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2003 wurde die sechzehnte Änderung des Regionalplanes Ingolstadt zum Thema „Wasserwirtschaft – Hochwasser“ beschlossen. Nach Erstellung eines Entwurfes auf Grundlage eines Fachbeitrages, Anhörung wurde ein überarbeiteter Entwurf beschlossen und für diesen der Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt. Für diesen wurde von der Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2006 festgestellt, dass dieser ablehnend beschieden werden müsse, insbesondere da darin aus grundsätzlichen Überlegungen des Regionalen Planungsverbandes abweichend vom Fachbeitrag keine Festlegungen von Vorranggebieten für Hochwasserschutz vorgesehen waren. Der Planungsverband wurde aufgefordert, wieder in das Aufstellungsverfahren einzutreten und entsprechende Aussagen in den Entwurf aufzunehmen. Seitdem ruht das Verfahren.

Aufgrund der Festlegungen des neuen Landesentwicklungsprogrammes vom 01.09.2013 (LEP) können von den Regionalen Planungsverbänden keine Vorranggebiete für Hochwasserschutz mehr in den Regionalplänen festgelegt werden.

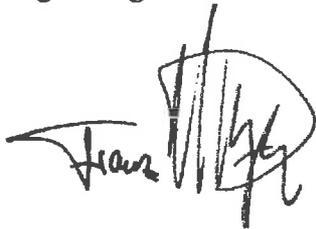
Es kann daher dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt empfohlen werden, das o.a. Verfahren wiederaufzunehmen. Dazu sollte der damalige Entwurf entsprechend der neuen Rechtslage überarbeitet werden, damit über diesen beraten und beschlossen und letztlich eine erneute Anhörung vorbereitet werden kann.

Das Ergebnis kann dann als Baustein in der am 26.06.2014 von der Verbandsversammlung beschlossenen Neuaufstellung des Regionalplanes Ingolstadt übernommen werden.

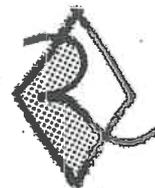
Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss der Planungsregion Ingolstadt beschließt, dass das Verfahren zur 16. Änderung des Kapitels B II 2.3 Wasserwirtschaft – Hochwasser wieder aufgenommen wird. Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes sowie der Regionsbeauftragte werden beauftragt, den damaligen Entwurf entsprechend der neuen Rechtslage zu überarbeiten. Der überarbeitete Entwurf ist dem Planungsausschuss vorzulegen, um über ein erneutes Anhörungsverfahren beschließen zu können.

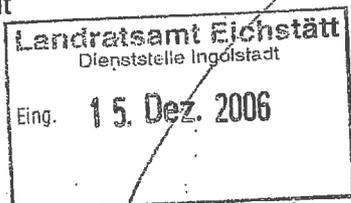
Ingolstadt, 12.02.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Kratzer', with a large, stylized flourish above the name.

Franz Kratzer



Planungsverband Region Ingolstadt
Postfach 21 06 54
85021 Ingolstadt



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom 08.06.2006			
Bitte bei Antwort angeben Unser Geschäftszeichen: 24.2-8504-4/06			
Tel. +49 89 2176- 2806	Fax +49 89 2176- 402806	Zimmer: 4416	München, 15.11.2006
Ihr/e Ansprechpartner/in: Dr. Matthias Kraus matthias.kraus@reg-ob.bayern.de			

Antrag auf Verbindlicherklärung Regionalplanänderung Kapitel XI Wasserwirtschaft – Hochwasserschutz Defizite im Aufstellungsverfahren

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,

mit Schreiben vom 08.06.2006 haben Sie als Verbandsvorsitzender des Planungsverbands Region Ingolstadt den Entwurf zur Sechzehnten Änderung des Regionalplans (Kapitel XI Wasserwirtschaft – Hochwasserschutz) bei der Regierung von Oberbayern vorgelegt und die Verbindlicherklärung beantragt.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass dieser Entwurf nicht alle erforderlichen Festlegungen enthält. Die Regierung müsste den Antrag in der vorgelegten Fassung – wie schon im Rahmen des Anhörungsverfahrens angekündigt – ablehnend bescheiden.

- Der Planungsverband hatte ausweislich der Begründung zum Änderungsentwurf bzw. des Auswertungsberichts der Anhörung den Standpunkt vertreten, für die Ausweisung von Vorranggebieten für Flutpolder und Flächen für die Deichrückverlegung nicht zuständig zu sein, da dies eine vom Staat selbst zu bewältigende Aufgabe und daher Aufgabe der Staatsregierung sei.
Wir erinnern daran, dass die Regionalen Planungsverbände selbst **staatliche Aufgaben** (vgl. Art. 1 Abs.3 BayLplG) der Landesplanung im übertragenen Wirkungskreis (Art. 5 Abs.1 S.2 BayLplG) wahrnehmen. Diese umfassen insbesondere die Ausarbeitung von Raumordnungsplänen mit den entsprechenden Festlegungen.
- Das Ziel B I 3.3.1.2 LEP normiert einen **ausdrücklichen Handlungsauftrag** an die Regionalen Planungsverbände, (re)aktivierbare Flächen für den Hochwasserrückhalt durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz zu sichern. Aus dem Regelungszusammenhang, der Entstehungsgeschichte und der Begründung zum LEP 2003 und LEP 2006 geht eindeutig hervor, dass **auch Polderflächen** und Flächen für die **Deichrückverle-**

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

☎ Vermittlung:
+49 89 2176-0
Telefax:
+49 89 2176-2914

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet:
<http://www.regierung-oberbayern.de>

gung als Vorranggebiete für den Hochwasserrückhalt in Betracht kommen und als solche durch die Regionalen Planungsverbände ausgewiesen werden müssen:

- Der Begründung zu B I 3.3.1.1 LEP ist zu entnehmen, dass zu den Möglichkeiten der Reaktivierung von Rückhalteraum auch Maßnahmen wie die Rückverlegung von Deichen und die Anlage von gesteuerten Poldern gehören.
- Weiter stellt die Begründung zu B I 3.3.1.2 LEP (ergänzt durch Ministerratsbeschluss vom 17.01.2006 und bestätigt durch das LEP 2006) fest, dass als Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz insbesondere auch Polderflächen in Frage kommen und zählt ausdrücklich auch einige konkrete Polder in der Region Ingolstadt auf.

3. Die Ziele in Raumordnungsplänen begründen eine **Beachtenspflicht** nach § 4 Abs.1 ROG. Diese kann auch eine konkrete Handlungspflicht für den Zieladressaten begründen, insbesondere, wenn das Ziel mit den Instrumenten der (nachgeordneten) räumlichen Gesamtplanung umzusetzen ist (vgl. Bielenberg/Runkel/Spannowsky, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht der Länder, K § 4 Rn. 84). Für das Ziel B I 3.3.1.2 LEP gilt diese Umsetzungspflicht in besonderem Maße, da
 - als Zieladressaten im LEP alleine die Regionalen Planungsverbände als Träger der Regionalplanung bestimmt sind und der Handlungsauftrag ausdrücklich normiert ist und zudem
 - dem Anliegen des Ziels zum Hochwasserschutz eine besondere Dringlichkeit innewohnt. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus den weiteren Grundsätzen im LEP zum Hochwasserschutz, der Begründung zum LEP und den weiteren politischen und gesetzgeberischen Aktivitäten zum Hochwasserschutz.

Der beispielhaften Aufzählung von Polderflächen in der Begründung zu Ziel B I 3.3.1.2 LEP kommt dabei keine Zielqualität zu. Die Begründung ist zwar Bestandteil eines Raumordnungsplanes, gehört jedoch nicht zu den in ihm enthaltenen normativen Vorgaben, d.h. sie entfaltet selbst nicht unmittelbar Bindungswirkungen. Die exemplarische Aufzählung in der Begründung verlangt vom Planungsverband allerdings eine besonders eingehende planerische Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Flächen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in der Begründung erfolgte Aufzählung von Flächen nicht abschließender Natur ist; es ist der jeweils aktuelle fachliche Planungsstand zu berücksichtigen.

4. Darüber hinaus sind die **Grundsätze** der Raumordnung in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Änderungsbegründung lässt neben dem Zielverstöß auch erkennen, dass die einschlägigen Grundsätze zum Hochwasserschutz (insb. zu Rückhalteflächen) im Verfahren zur Plan-aufstellung nicht hinreichend gewürdigt worden sind.
5. Das Verfahren leidet damit an einem **Abwägungsfehler**. Das BayLplG enthält mit dem zum 01.01.2005 neu eingeführten Art. 14 eine ausdrückliche Regelung zum Abwägungsvorgang im Rahmen des Aufstellungsverfahrens von Raumordnungsplänen (d.h. LEP- und Regionalplänen, vgl. Art. 1 Abs 2 Nr.1 BayLplG): Diese Vorschrift verlangt – neben der Abwägung der in § 2 ROG und Art. 2 BayLplG verankerten Grundsätze – gemäß Satz 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung u.a. der Ergebnisse der nach Art. 13 durchgeführten Anhörungsverfahren (Nr.2) und die im Rahmen von Art. 19 Abs.1 Satz 1 BayLplG eingeholten Beiträge (Nr.3).

Die fachlichen Beiträge zur Ausweisung von Flächen für Flutpolder wurden mit der rechtlich fehlerhaften Begründung, man sei „nicht zuständig“ ausgeschlossen. Eine inhaltliche planerische Auseinandersetzung mit den aus fachlicher Sicht vorgeschlagenen Standorten hat somit nicht stattgefunden.

6. Der mit der Vorranggebietsausweisung verfolgte Zweck besteht in einer dauerhaften landesplanerischen Standortsicherung und der Freihaltung der betroffenen Gebiete von konkurrier-

renden raumbedeutsamen Nutzungen. Sie ersetzt nicht die fachplanungsrechtliche Flächen-
ausweisung und trifft auch keine Vorentscheidungen hinsichtlich etwaiger Entschädigungs-
ansprüche der betroffenen Grundstückseigner.

Aus diesen Gründen bitten wir den Planungsverband nachdrücklich, wieder in das Aufstellungsver-
fahren für das Kapitel XI Wasserwirtschaft – Hochwasserschutz des Regionalplans einzutreten und
auch regionalplanerische Aussagen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Flutpolder zu treffen.
In diesem Fall würde die Regierung die Entscheidung über die Verbindlicherklärung zurückstellen,
bis entsprechende Ergänzungen in das Kapitel XI eingeflossen sind.

Neben dem grundsätzlichen Problem des Fehlens einer Ausweisung von Vorranggebieten für Flut-
polder bzw. eine Deichrückverlegung hinaus, sind als Voraussetzung für eine Verbindlicherklärung
noch folgende Fragen zu klären:

- Die Vorrangfläche „Moos“ in Markt Burgheim ist beim Pfingsthochwasser 1999 über-
schwemmt worden. Wir empfehlen, diese Flächen nochmals in den Regionalplanentwurf
aufzunehmen.
- Darüber hinaus ist auch die Vorrangfläche Gerolfing D 7 – soweit ersichtlich ohne eine
entsprechende Begründung – aus den Planungen herausgenommen wurden.
- Zuletzt regen wir an, in die Begründung zum Regionalplan einen Hinweis auf mögliche
Zielkonflikte mit naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belangen aufzunehmen. Es wür-
de sich empfehlen, deutlich zu machen, dass die Umsetzung der einzelnen Vorhaben im
Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des Naturschutzes stehen muss.

Für Rückfragen – ggf. auch zum Umfang des dem Planungsverband für seine Festlegungen verblei-
benden Gestaltungsspielraums – stehen Ihnen die Sachgebiete 24.2 und 52 der Regierung von
Oberbayern gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Kufeld

Leiter des Sachgebiets 24.2 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen Ingol-
stadt (10) und München (14)

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 24. Juli 2008 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Wagner
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	Herr Deindl
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier Herr Andre, INTV Herr Jung, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr
Ende der Sitzung: 10.50 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

- TOP 1** Abgeschlossene Verfahren
- 1.1 Raumordnungsverfahren für den Freizeit- und Themenpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
 - 1.2 Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell Polyolefine GmbH

- TOP 2** Jahresrechnung 2007
- TOP 3** Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
- Einleitung des Anhörungsverfahrens zum ergänzten
Fortschreibungsentwurf –
- TOP 4** Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Trinkwasser
Beratung über das weitere Vorgehen
- TOP 5** Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft
Kapitel B II Siedlungswesen
- TOP 6** Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung
- TOP 7** Fortschreibung des Regionalplans Landshut (13);
1. Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen
2. Fortschreibung des Kapitels B V Wirtschaft und Aufhebung der Kapitel B III
Land- und Forstwirtschaft und B VI Tourismus
- TOP 8** Achte Änderung des Regionalplans der Region Regensburg:
Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006
Anhörungsverfahren
- TOP 9** Einzelhandelsgutachten für die Region Ingolstadt
- Präsentation der Zwischenergebnisse -
- TOP 10** Bestellung eines neuen Geschäftsführers
- TOP 11** Verschiedenes

Tagesordnung (nicht-öffentliche Sitzung)

1. Bestellung des Geschäftsführers
2. Festsetzung der Entschädigung für den Geschäftsführer
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Herrn Deindl vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, die Gutachter, Herrn Prof. Dr. Heinritz, Herrn Dr. Salm und Herrn Dr. Stegen sowie die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
Einleitung des Anhörungsverfahrens zum ergänzten Fortschreibungsentwurf

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss hat den verteilten Fortschreibungsentwurf in der Sitzung am 02.05.2006 nach Durchführung des Anhörungsverfahrens verabschiedet. Die Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – teilte mit Schreiben vom 15.11.2006 mit, dass die Verbindlicherklärung aus Rechtsgründen nicht möglich sei. Der vorgelegte Entwurf sei fehlerhaft, weil er die für den Hochwasserschutz der Region Ingolstadt erforderlichen Polderflächen, das Vorranggebiet Straß/Moos in Burgheim und die Deichrückverlegung Pforring nicht enthalte.

Nach behördeninterner Diskussion in der Wasserwirtschaftsverwaltung über den fachlich notwendigen Inhalt des Kapitels Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz ist nunmehr klar, dass der bisherige, bereits beschlossene Entwurf **nicht** mehr geändert werden muss. Wegen der zwischenzeitlich positiv abgeschlossenen Raumordnungsverfahren für die Flutpolder Riedensheim und Katzau wird die Aufnahme dieser Flutpolder in das Regionalplan-Kapitel Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz **nicht** mehr gefordert.

Aus der Sicht der Wasserwirtschaft ist es jedoch nach wie vor erforderlich, die Polderflächen H 2 – Großmehring und H 4 Goldau sowie die Deichrückverlegungsfläche H 5 bei Pförring in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen und ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchzuführen.

Der Planungsausschuss hat nun zu beraten bzw. zu beschließen, ob und mit welchen fachlichen Inhalten der Fortschreibungsentwurf für die ergänzende Anhörung erstellt werden soll. Landrat Knapp wies darauf hin, dass das Kapitel derzeit nicht abschließend behandelt werden könne, da noch viel zu viele Fachfragen ungeklärt seien. Bürgermeister Meyer, Gemeinde Münchsmünster und der stellvertretende Bürgermeister des Marktes Rennertshofen forderten, dass hier zunächst alle Belange der betroffenen Gemeinden auf den Tisch gelegt und sachlich behandelt werden müssten.

Der Vorsitzende schlug eine Gesprächsrunde zur Beratung des Themas vor. Teilnehmen sollten die betroffenen Kommunen, der Markt Pförring, die Gemeinde Münchsmünster, die Gemeinde Großmehring, die Stadt Ingolstadt und der Markt Rennertshofen. Neben den Vertretern des Planungsverbandes sollten noch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, der Regionsbeauftragte und die Höhere Landesplanungsbehörde teilnehmen.

Bürgermeister Sammler begrüßte den Vorschlag des Vorsitzenden, im Rahmen einer Gesprächsrunde zu versuchen, die anstehenden Probleme zu lösen.

Antrag des Vorsitzenden

Zur Beratung des weiteren Vorgehens bei der Fortschreibung des Regionalplankapitels Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz- wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der folgende Stellen mitarbeiten:

- Markt Pförring
- Gemeinde Münchsmünster
- Gemeinde Großmehring
- Stadt Ingolstadt
- Markt Rennertshofen
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionsbeauftragter

Vom Planungsverband nehmen der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer teil.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

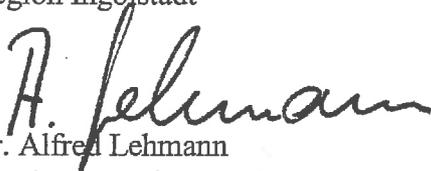
TOP 3 Verschiedenes

Nachdem zu TOP 3 keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.50 Uhr.

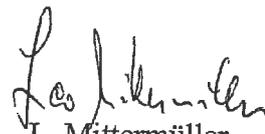
Ingolstadt, den 24. Juli 2008

PLANUNGSVERBAND

Region Ingolstadt



Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender



L. Mittermüller
Schriftführer